



Berlin, 29. Juni 2018

Liebe Leserinnen und Leser,



In dieser Ausgabe:

TOP-THEMA.....	3
KOALITION.....	3
EUROPA.....	4
WOHNEN.....	5
FAMILIEN.....	5
ENQUETE-KOMMISSIONEN.....	6
RECHTSPOLITIK.....	7
NATURSCHUTZ/LANDWIRTSCHAFT	8
UMWELT.....	8
VERKEHR.....	9
AUSSEN.....	10
DIGITALE AGENDA.....	10
TIERSCHUTZ.....	11

die Machtspiele von CSU und CDU schaden unserem Land und Europa. Wir fordern die Union auf, wieder zur verantwortungsvollen Regierungsarbeit zurückzukehren. Die Position der SPD ist klar: Derjenige, der Schutz braucht, wird ihn bekommen und derjenige, der ihn nicht braucht, soll schnell zurückgeführt werden. Dazu gibt es mit dem beschleunigten Asylverfahren bereits eine Regelung, die schnell für Klarheit sorgt und den freien Grenzverkehr nicht gefährdet.

Am Donnerstag beriet der Deutsche Bundestag über die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegeberufe. Durch die künftig generalisierte Ausbildung werden die derzeit getrennt geregelten Ausbildungen in der Altenpflege und der Kranken- und Kinderkrankenpflege zusammengeführt. Übergangsweise wird es im dritten Ausbildungsjahr eine Wahlmöglichkeit für eine spezialisierte Ausbildung in der Alten- und Kinderkrankenpflege geben. Mit der neuen Pflegeausbildung wird das Schulgeld endlich bundesweit abgeschafft und die Zahlung einer angemessenen Ausbildungsvergütung sichergestellt. Wir werten damit den gesamten Berufszweig auf und sorgen für die richtige Antwort auf den Fachkräftemangel in der Pflege.

Am Mittwoch hat das Bundeskabinett den Entwurf des Familienentlastungsgesetzes beschlossen. Besonderes Ziel des vorgelegten Gesetzes ist es, finanzielle Verbesserungen für Familien mit geringeren und mittleren Einkommen zu erreichen. Das Familienentlastungsgesetz ist Teil eines Gesamtpakets, mit dem die Bundesregierung die finanzielle Besserstellung von Familien anstrebt. Das Kindergeld und der Grundfreibetrag werden hierfür erhöht und der Effekt der „kalten Progression“ ausgeglichen.

Außerdem durfte ich diese Woche wieder eine große Besuchergruppe aus dem Wahlkreis treffen und mit Ihnen über tagesaktuelle Themen sprechen.

Ich wünsche viel Spaß auf den folgenden Seiten und Ihnen und Ihrer Familie ein schönes Wochenende,

Ihre



Bild links:

Teilnahme an der Podiumsdiskussion der Deutschen Diabetes-Hilfe mit dem Thema „Sportmuffelweltmeister Deutschland – warum wir das Präventionsgesetz nachbessern müssen“. Anlass war das jährliche Spitzenspiel zwischen dem FC Diabetologie und dem FC Bundestag im Zeichen der Diabetesbekämpfung am 12.06.2018.

Bild: diabetesDE

**Foto
der Woche**

2



Bild oben: Teilnahme an der Veranstaltung der Landesgruppe Bayern 100 Jahre Frauenwahlrecht mit Buchvorstellung. Auf dem Bild von links: Marianne Schieder (MdB), Caren Marks (parl. StS), Rebecca Beerheide (Autorin), Ulli Bahr (MdB), Sabine Dittmar (MdB), Isabel Rohner (Autorin). Bild: Landesgruppe



Bild oben: Besuch einer Gruppe aus dem Wahlkreis im Deutschen Bundestag mit anschließendem Gespräch am 28.06.2018.

Statement der Woche

„Europäische Zusammenarbeit ist nichts Großherziges, sondern etwas Großartiges für unser Land.“

Andrea Nahles, in der Bundestagsdebatte zum EU-Gipfel am 28. Juni 2018

Highlights der nächsten Wochen

Wann	Wo	Was
Sa., 30.06. 17.30 Uhr- 19:00 Uhr	Luitpoldbad, Bad Kissingen	Verabschiedung und Vorstellung der Geschäftsführer*in des Bayerischen Staatsbades Bad Kissingen
So., 01.07. 13.00 Uhr- 14.00 Uhr	Sozialstation St.Laurentius, Bad Neustadt	40-jähriges Bestehen der Caritas Sozialstation St. Laurentius
Di., 03.07. 18.00 Uhr- 20.00 Uhr	Dt. Parla- mentarische Gesellschaft, Berlin	Parlamentarischer Abend der dt. Gesellschaft für Urologie



TOP-THEMA

Nahles begrüßt Ergebnisse des EU- Gipfels

Die europäischen Staats- und Regierungschefs haben sich auf einem Gipfeltreffen in Brüssel auf ein gemeinsames Vorgehen in der Migrationspolitik verständigt.

Wichtigste Ergebnisse: Die EU-Außengrenzen werden wirksamer gesichert und Fluchtursachen besser bekämpft. Außerdem werden die Hauptankunftsstaaten in der EU durch kontrollierte Zentren solidarisch unterstützt.

SPD-Fraktionschefin Andrea Nahles begrüßt, „dass ein gemeinsames europäisches Vorgehen in der Migrationspolitik beschlossen wurde.“ Der SPD-Fraktion sei wichtig, „dass es eine Lösung mit Europa und nicht gegen Europa gibt. Nationale Alleingänge, die Europa spalten, lehnen wir ab.“

Nahles machte deutlich, dass die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bei der Einrichtung der kontrollierten Zentren auf die Einhaltung humanitärer Standards wie gute Unterbringung und Versorgung ebenso achten werden, wie auf rechtsstaatliche und zügige Verfahren und eine faire Verteilung in der EU.

Nahles verwies am Freitagmittag auf die noch laufenden Gespräche in Brüssel.

KOALITION

Nahles: Union soll zur Sacharbeit zurückkehren – soziale Politik vorantreiben

Der Machtkampf in der Union nimmt derzeit das ganze Land in Geiselnhaft. Die Union legt mit ihren internen Streitigkeiten die Regierungsarbeit lahm und blockiert wichtige Vorhaben, die SPD und Union im Koalitionsvertrag gemeinsam vereinbart haben. Die SPD-Ministerinnen und SPD-Minister haben in den ersten 100 Tage bereits viel vorangebracht: von der Musterfeststellungsklage, den Grundgesetzänderungen zur besseren Finanzierung von Schulen, sozialem Wohnungsbau und Verkehr über die Brückenteilzeit.

In dieser Woche hat das Kabinett mit dem Familienentlastungsgesetz von Olaf Scholz weitere wichtige Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung von Familien auf den Weg gebracht – mit der Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages. Davon profitieren vor allem Familien mit mittlerem und geringem Einkommen.

Aber andere wichtige Projekte für bezahlbares Wohnen, die Qualität der Kinderbetreuung und die Schaffung eines sozialen Arbeitsmarktes werden durch den Streit in der Union blockiert. Der Gesetzentwurf zur Stärkung des Mietrechts von Katarina Barley, das Gute-Kita-Gesetz von Franziska Giffey und der Gesetzentwurf für einen sozialen Arbeitsmarkt von Hubertus Heil werden entgegen den Koalitionsvereinbarungen von der Union im Verfahren aufgehalten.

Damit muss Schluss sein. SPD-Fraktionschefin Andrea Nahles: „Wir fordern den Koalitionspartner auf, seinen Streit auf Kosten des Landes zu beenden und zur Sacharbeit zurückzukehren. Wir stehen zum Koalitionsvertrag, zur Regierungsverantwortung und vor allem dafür, konstruktiv und konkret für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zu arbeiten. Ein klares Bekenntnis dazu erwarten wir auch von unseren Koalitionspartnern.“



EUROPA

Darum ist die europäische Zusammenarbeit etwas Großartiges

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist klar: Ein starkes Europa ist unsere Antwort auf die aktuellen Herausforderungen. Denn wir brauchen Europa, und Europa braucht uns. Es ist darum richtig und wichtig, dass Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) in der Bundesregierung wichtige Schritte für mehr Zusammenhalt in Europa durchgesetzt hat. Dazu gehört ein besserer Schutz vor Arbeitslosigkeit. Dafür wird ein Europäischer Stabilisierungsfonds für Arbeitslosigkeit ins Auge gefasst, für den Fall schwerer Wirtschaftskrisen. Dazu gehört auch ein höherer Schutz vor den Folgen von Bankenpleiten. Ebenso mehr Investitionen in Zukunftsaufgaben wie Digitalisierung und Qualifizierung in den Mitgliedstaaten Europas und stärkere gemeinsame Anstrengungen für den Klimaschutz.

Hintergrund ist folgender: Vergangene Woche haben sich Deutschland und Frankreich bei einem Treffen auf Schloss Meseberg auf eine „Gemeinsame Erklärung von Meseberg“ verständigt, die das Ziel verfolgt, die europäische Kooperation in einer starken Zusammenarbeit zu verankern. Wörtlich heißt es dazu: „Frankreich und Deutschland sind fest entschlossen, die Errungenschaften der Europäischen Union nicht nur zu bewahren, sondern auch ihre Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union weiter zu stärken, wobei sie fortwährend dafür Sorge tragen wollen, die Einheit der Mitgliedstaaten und die Leistungsfähigkeit der Union sicherzustellen.“

Mehr Schutz vor Bankenpleiten

Olaf Scholz hat bei dem Treffen zahlreiche sozialdemokratische Vorhaben auf den Weg gebracht: So soll bis spätestens 2024 eine Kreditlinie des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) als Sicherheitsnetz für den Fall eingerichtet werden, dass der europäische Bankenabwicklungsfonds bei der reibungslosen Abwicklung einer Bank Unterstützung benötigt.

Der ESM wird damit aber keine zusätzlichen Risiken eingehen, weil der Bankensektor eventuelle Hilfsmaßnahmen zurückzahlen muss.

Zudem wurde vereinbart, dass der ESM nach dem Vorbild des Internationalen Währungsfonds weiterentwickelt wird – im Sinne eines Europäischen Währungsfonds. Der ESM wird auf diese Weise aufgewertet und gestärkt. Er soll künftig die wirtschaftliche Lage in allen Euro-Ländern beurteilen können und so helfen, Krisen frühzeitig zu erkennen.

Eurozonenbudget kommt

Deutschland und Frankreich schlagen außerdem vor, beginnend im Jahr 2021 im Rahmen der Europäischen Union einen Haushalt für die Eurozone aufzustellen, um die Wettbewerbsfähigkeit, Annäherung und Stabilisierung in der Eurozone zu fördern. Das wurde auf Drängen der Sozialdemokraten unter dem Begriff Investivhaushalt bereits im Koalitionsvertrag vereinbart.

SPD-Fraktionschefin Andrea Nahles sagt: „Mehr Zusammenhalt in Europa stärkt unseren Wohlstand und unsere soziale Sicherheit. Europäische Zusammenarbeit ist nichts Großherziges, sondern etwas Großartiges für unser Land!“ Sie machte insbesondere mit Blick auf den Streit zwischen CDU und CSU um die Migrationspolitik deutlich: „Ein starkes Europa ist unsere Antwort auf die aktuellen Herausforderungen. Das unverantwortliche Treiben der CSU hin zu nationalen Alleingängen ist gefährlich, für unser Land und für Europa.“

Griechenland verlässt den Rettungsschirm

Griechenland wird das dritte Hilfsprogramm planmäßig am 20. August 2018 beenden. Damit kann Griechenland die Rettungsschirme nach acht Jahren verlassen und hat die Chance, wieder auf eigenen Beinen zu stehen.

Entscheidend dafür wird sein, dass Griechenland auf dem eingeschlagenen Reformpfad bleibt und die eingegangenen Verpflichtungen für die so genannte Nachprogramm-Phase einhält, zum Beispiel bei Steuern oder Strukturformen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) wird sich an dieser Nachprogramm-Überwachung beteiligen.



Der Bundestag hat am Freitagmorgen in namentlicher Abstimmung einen Antrag beschlossen, mit dem die Freigabe von 15 Milliarden Euro für Griechenland und weitere Maßnahmen zur Entlastung des Landes erteilt werden (Drs. 19/2961), Die 15 Milliarden sind die letzte Tranche des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM).

Bundesfinanzminister Olaf Scholz sagte im Bundestag: „Es ist ein Zeichen europäischer Solidarität, dass wir hier geben. Griechenland ist auf einem guten Weg.“

SPD-Fraktionsvize Achim Post sagte, die Einigung der Eurogruppe zeige, dass Europa handlungsfähig sei. „Wir machen einen großen Schritt nach vorne.“

Von der freizugebenden Tranche in Höhe von 15 Milliarden Euro sollen 5,5 Milliarden Euro zur Deckung des griechischen Schuldenbedarfs und 9,5 Milliarden Euro zum Aufbau eines Liquiditätspuffers des griechischen Staates beitragen. Mit dem Puffer soll die Rückkehr Griechenlands an den Kapitalmarkt unterstützt werden.

Außerdem soll der Beginn von Zins- und Rückzahlungen älterer Kredite um weitere zehn Jahre verlängert werden.

Scholz erklärte, die Wirtschafts- und Währungsunion „auch in Zukunft fortentwickeln und widerstandsfähiger machen“ zu wollen, wobei „wir immer auf die richtige Balance zwischen Eigenverantwortung und Solidarität achten müssen und werden“.

WOHNEN

Mehr Geld für sozialen Wohnungsbau und Städtebauförderung

Es wird zusätzliche finanzielle Mittel für den sozialen Wohnungsbau und die Städtebauförderung geben. Darauf haben sich die Spitzen der Großen Koalition am Dienstagabend im so genannten Koalitionsausschuss geeinigt. Außerdem gibt es eine Einigung über das Baukindergeld und weitere Maßnahmen zur Wohnraumförderung.

Die Förderung des Ersterwerbs von Neubau und Bestand durch das Baukindergeld wird auf den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2020 begrenzt. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, wird die Höhe des Baukindergeldes 1200 Euro je Kind und Jahr betragen und für einen Zeitraum von zehn Jahren gewährt. Das Baukindergeld orientiert sich damit nicht an einer bestimmten Wohnungsgröße, sondern wird unbürokratisch flächendeckend bis zu einer Einkommensgrenze von 75.000 Euro zu versteuerndem Einkommen pro Jahr zuzüglich 15.000 Euro pro Kind gezahlt.

Das Baukindergeld ist eine wichtige Unterstützung, da sie die Eigentumsbildung von jungen Familien fördert. Die zeitliche Befristung des Baukindergeldes und damit das Einhalten des vereinbarten Kostenrahmens schafft auch den Spielraum, die im Koalitionsvertrag vereinbarten Abschreibungsbedingungen für den frei finanzierten Wohnungsbau ab 1. September 2018 bis zum 31. Dezember 2021 – zusätzlich zur linearen Abschreibung um 5 Prozent p. a. – für vier Jahre zu erhöhen und damit auch steuerliche Anreize für den Wohnungsbau zu setzen.

Zudem werden die Mittel für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus über die im Koalitionsvertrag bis 2021 bereits vorgesehenen 2 Milliarden Euro in 2019 um weitere 500 Millionen Euro erhöht. Der Städtebauförderung werden für 2019/2020 zudem 50 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr im Vergleich zu den ursprünglichen Eckwerten des Bundeshaushalts zur Verfügung gestellt.

FAMILIEN

Große Koalition stärkt Familien

Die Bundesregierung hat am Mittwoch den Entwurf eines Familienentlastungsgesetzes beschlossen. Damit werden Familien gestärkt und Steuererleichterungen für sämtliche Einkommensteuerzahler auf den Weg gebracht. SPD-Fraktionschefin Nahles sagt: „Familien sind die wahren Leistungsträger der Gesellschaft.“

Das Kindergeld wird um 10 Euro pro Monat ab dem 1. Juli 2019 angehoben. Der Kinderfreibetrag wird entsprechend erhöht. Eine weitere Kindergelderhöhung von 15 Euro pro Monat und



eine zusätzliche Erhöhung des Kinderfreibetrags wird die Koalition 2021 vornehmen.

Außerdem wird der Grundfreibetrag für Erwachsene erhöht. Vor allem werden die heimlichen Steuermehreinnahmen aufgrund der sogenannten kalten Progression an die Steuerzahler zurückgegeben.

Die Gesetzesvorlage führt insgesamt zu einer Steuerentlastung von knapp 10 Milliarden Euro. Die Steuersenkung kommt bei den Bürgern und vor allem bei den Familien an. Ledige mit einem Bruttolohn von 40.000 Euro zahlen von 2020 an 181 Euro weniger Steuern. Verheiratete Alleinverdiener mit zwei Kindern und einem Bruttolohn von 75.000 Euro werden um 605 Euro entlastet.“

Hinzu kommt die Wiedereinführung der Parität bei der gesetzlichen Krankenversicherung, Arbeitgeber und Arbeitnehmerzahlen wieder je die Hälfte der Beiträge. Das hatten die Sozialdemokraten im Koalitionsvertrag durchgesetzt. Außerdem wird der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung um 0,3 Prozentpunkte gesenkt.

Von diesen Maßnahmen profitieren besonders diejenigen, die weniger Einkommen haben.

ENQUETE-KOMMISSIONEN

Enquete zur Künstlichen Intelligenz

Mit den Chancen und Herausforderungen der Künstlichen Intelligenz (KI) soll sich künftig eine Enquete-Kommission des Bundestages befassen. Die Kommission soll unverzüglich eingesetzt werden und nach der parlamentarischen Sommerpause 2020 ihren Abschlussbericht und Handlungsempfehlungen vorlegen. Dem Gremium sollen 19 Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie 19 Sachverständige angehören. Das sieht ein von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Die Linke vorgelegter Antrag (Drs. 19/2978) vor, der am Donnerstag im Bundestag beschlossen wurde.

In dem Antrag schreiben die Fraktionen, dass KI „einer der größten technologischen Treiber der Digitalisierung und ein zunehmend wichtiger Wirtschaftsfaktor“ sei. Weiter heißt es: „Die aktuellen Entwicklungen im Feld der KI haben tiefgreifenden Einfluss auf viele unserer Lebens- und Arbeitsbereiche und bedeuten für unsere

Gesellschaft, den Staat und die Wirtschaft große Chancen, aber auch Herausforderungen.“

Sören Bartol, SPD-Fraktionsvize, sagt: „Unser Ziel muss sein, dass wir bei KI global die Innovationsführerschaft übernehmen, die untrennbar mit europäischen Werten verbunden ist. Das bedeutet in Deutschland die Chancen durch KI zu maximieren und Risiken zu minimieren. Mit einer intelligenten Bildungs- und Industriepolitik können wir dafür sorgen, dass neue Arbeitsplätze entstehen. Für uns Sozialdemokraten heißt der Auftrag ganz klar auch dafür zu sorgen, dass alle von dem durch KI erwirtschafteten Wohlstand profitieren.“

Sollte KI in bestimmten Bereichen verboten werden?

Die Enquete-Kommission soll Chancen, Potenziale und Herausforderungen in fünf umrissenen Themenbereichen untersuchen und „Antworten auf die Vielzahl an technischen, rechtlichen, politischen und ethischen Fragen“ erarbeiten.

Im Themenbereich "Wirtschaft" interessieren sich die Fraktionen beispielsweise für die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, „damit Deutschland und die Europäische Union im weltweiten Wettbewerb die Innovationsführerschaft bei KI übernehmen können“. Ebenso untersuchen soll die Kommission, wie es um „Auswirkungen des technologischen Wandels auf die Soziale Marktwirtschaft, Tarifbindung und Mitbestimmung“ steht.

Im Themenbereich "Staat, Gesellschaft und Demokratie" wird etwa nach Ansätzen von KI gefragt, „um wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fortschritt zu generieren“.

Im Themenbereich "Werte und ethische Aspekte" steht die Frage im Raum, ob es Lebensbereiche gibt, „in denen der Einsatz von KI aus ethischen Gründen geboten ist oder unververtretbar sein könnte“.

Sören Bartol beschreibt die Herausforderung so: „Wir müssen uns grundlegend die Frage stellen, welche Entscheidungen wir Maschinen überlassen wollen und welche Entscheidungen der Mensch treffen muss. Nicht zuletzt brauchen algorithmensbasierte Entscheidungen und KI eine demokratische Kontrolle, einen entsprechenden Rechtsrahmen und eine Aufsicht, die Missbrauch vermeidet und Diskriminierungsfreiheit sicherstellt. KI ist per se weder gut noch böse, KI ist das, was wir daraus machen.“



Enquete Berufliche Bildung

Am Donnerstag hat der Bundestag durch gemeinsamen Beschluss der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Die Linke die Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ eingesetzt.

Die Kommission soll die Entwicklungsperspektiven der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der künftigen Arbeitswelt untersuchen und die ökonomischen und sozialen Potentiale einer Modernisierung prüfen. Vor allem soll sie Empfehlungen für eine Gestaltung von Aus- und Weiterbildungsgängen und -formaten, Ausbildungsorten, Qualifizierung von Lehrpersonal, Bildungsfinanzierung und -förderung zu erarbeiten. Im Klartext: Wie machen wir junge Menschen fit für die digitale Arbeitswelt? Der Enquete werden 19 Mitglieder des Deutschen Bundestages und 19 Sachverständige angehören.

Karl Lauterbach, SPD-Fraktionsvize, erläutert den Hintergrund: „Bildung und Qualifizierung sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Gestaltung des digitalen Wandels. Duale Ausbildung und berufliche Weiterbildung sind unser Erfolgsrezept, wenn es um Fachkräftesicherung, bedarfsgerechte Ausbildung und Zusammenarbeit von Staat, Unternehmen, Arbeitgebern, Kammern und Gewerkschaften geht. Betriebliche Strukturen und Berufsbilder verändern sich. Es ist unsere Aufgabe, den Wandel zu gestalten. Mit der Enquete-Kommission zur beruflichen Bildung lösen wir eine weitere wichtige Vereinbarung, die auf Initiative der SPD Teil des Koalitionsvertrages ist.“

Yasmin Fahimi, SPD-Sprecherin der Enquete, führt aus: „Kombinationsmodelle aus Aus- und Weiterbildung, der höheren beruflichen Bildung, des dualen und trialen Studiums können ein Weg sein, den verschiedenen Anforderungen innerhalb eines Berufslebens gerecht zu werden und Brüche in der Erwerbsbiografie zu vermeiden.“

Noch vor Ablauf der Legislaturperiode sollen dem Bundestag die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen vorliegen.

RECHTSPOLITIK

Internationalen Strafgerichtshof stärken

Die Fraktionen SPD, CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen haben am Donnerstag einen gemeinsamen Antrag (Drs. 19/2983) in den Bundestag eingebracht, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) zu stärken.

Die Bundesregierung soll sich demnach auf internationaler Ebene und bilateral dafür einzusetzen, dass sich weitere Staaten dem IStGH anschließen, insbesondere die Vereinigten Staaten, Russland und China. Sie soll sich dafür einsetzen, dass keine weiteren Staaten aus dem IStGH austreten.

Ferner soll sie sich international für die finanzielle und personelle Unterstützung des IStGH stark machen und anhand einer Untersuchung der bisher von dem IStGH geführten Verfahren ermitteln, was genau zu der unverhältnismäßig langen Verfahrensdauer führt, und Vorschläge zur Beschleunigung der Verfahren formulieren.

Am 17. Juli jährt sich zum zwanzigsten Mal die Verabschiedung des Rom-Statuts, der vertraglichen Grundlage des Internationalen Strafgerichtshofs. Johannes Fechner, rechtspolitischer Sprecher, der SPD-Fraktion, erläutert: „Der IStGH leistet im Kampf gegen die Straflosigkeit von Kriegsverbrechen einen wirksamen Beitrag zu mehr Gerechtigkeit. Die internationale Gerichtsbarkeit hat die Durchsetzung von Menschenrechten insbesondere in bewaffneten Konflikten und gescheiterten Staaten gestärkt.“

Der IStGH wurde 1998 in Den Haag gegründet. Die ersten Richter wurden 2003 vereidigt. Der Gerichtshof kann bei Völkermord, schweren Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und seit 2018 auch bei Verbrechen der Aggression tätig werden. Bis heute haben 123 Staaten den IStGH anerkannt, darunter alle EU-Staaten.



NATURSCHUTZ/LANDWIRTSCHAFT

Koalitionsantrag für ein Wolfsmanagement

Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD sprechen sich für ein bundesweit abgestimmtes Wolfsmanagement, für besseren Herdenschutz und für bessere Unterstützung der Wanderschäfer aus.

In einem Antrag (Drs.19/2981), am Donnerstag vom Parlament beschlossen, fordern die Abgeordneten die Bundesregierung unter anderem dazu auf, die Arbeit der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) über den Herbst 2018 hinaus fortzuführen.

Darüber hinaus soll geprüft werden, wie die ökologischen Leistungen der Wanderschäfer besser unterstützt werden können. Außerdem soll die Europäische Kommission aufgefordert werden, den Schutzstatus des Wolfes in Abhängigkeit von seinem Erhaltungszustand zu überprüfen, um gegebenenfalls eine Bestandsreduktion zu ermöglichen.

Carsten Träger, Sprecher der AG Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, erklärt: "Wir stärken mit unserem Koalitionsantrag den Herdenschutz, die Informations- und Beratungsarbeit dafür, die Forschung und das Wolfsmonitoring. Das Zusammenleben von Mensch und Wolf funktioniert. Für entstehende Konflikte gibt es Lösungen, die wir weiter verbessern."

Er stellt klar, dass verhaltensauffällige Wölfe, die aufgrund fehlender Scheu eine konkrete Gefahr für den Menschen darstellen, geschossen werden dürfen. Der geltende Rechtsrahmen reiche hierfür vollkommen aus.

Unterstützung für Schäfer

Für die SPD-Fraktion ist die Weidetierhaltung aus ökologischen, kulturellen und sozialen Gründen und auch zum Erhalt der Artenvielfalt und Kulturlandschaft unabdingbar. Allerdings ist die wirtschaftliche Lage vieler Schaf- und Ziegenhalter seit langer Zeit schwierig. Jetzt zusätzlich nötige Herdenschutzmaßnahmen machen den Schäfern zu schaffen. Sie brauchen finanzielle Unterstützung, auch, weil sie häufig nicht über eigene Flächen verfügen und deshalb keine EU-Agrarsubventionen bekommen. Denn dieses

System zahlt Prämien für den Besitz von Eigentum beziehungsweise landwirtschaftlichen Flächen aus. Die SPD-Fraktion will den Schäfern helfen – öffentliches Geld für öffentliche Leistungen.

Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben beim Koalitionspartner deshalb für eine Schaf- und Ziegenprämie geworben, jedoch zeigte die Union in diesem Punkt bisher wenig Gesprächsbereitschaft. Die SPD-Fraktion konnte in dem Antrag einen Prüfauftrag durchsetzen, „wie mit Blick auf die ökologischen Leistungen der Wanderschäfer eine bessere Unterstützung für diesen Berufsstand geleistet werden kann“.

UMWELT

Atomgesetz: SPD-Fraktion korrigiert schwarz-gelbe Fehler

In 2./3. Lesung hat der Bundestag am Donnerstag einen Gesetzentwurf zur Änderung des 2011 beschlossenen Gesetzes für einen beschleunigten Atomausstieg verabschiedet (Drs. 19/2508). Jenes Gesetz, das feste Abschaltzeiten für die deutschen Atomkraftwerke festlegte, war nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima von Schwarz-Gelb verabschiedet worden, mit der Unterstützung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Die nur wenige Monate zuvor von Union und FDP beschlossene Laufzeitverlängerung wurde damit rückgängig gemacht. Die Konzerne RWE und Vattenfall verklagten die Bundesregierung daraufhin auf Schadenersatz. Vor dem Bundesverfassungsgericht bekamen sie 2016 Recht. Das Gericht entschied, dass den Unternehmen für (auf Basis der zunächst zugesagten Laufzeitverlängerung) getätigte Investitionen eine Entschädigung zustehe, genauso wie für zugesagte Reststrommengen aus dem ersten Atomausstiegsgesetz von Rot-Grün aus dem Jahr 2002, die nun verfielen. Die Richter begründeten ihr Urteil mit der für Unternehmen notwendigen Planungssicherheit.



Atompolitik von Union und FDP war voller Mängel

Die jetzt vorliegende Gesetzesänderung sieht für die Stromkonzerne eine Entschädigung in Höhe von voraussichtlich etwas unter 1 Milliarde Euro vor, abhängig von den bis 2023 tatsächlich nicht produzierbaren Reststrommengen. Diese Summe muss nun der Steuerzahler aufbringen, weil Schwarz-Gelb damals Murks veranstaltet hat. Denn: Im Wieder-Atomausstiegsgesetz 2011 (infolge von Laufzeitverlängerungen 2010) unterließ es Schwarz-Gelb, einen angemessenen Ausgleich vorzusehen. Insofern haben CDU/CSU und FDP den zwischenzeitlich verfassungsgerichtlich geurteilten Ausgleichsanspruch der Atomkraftwerksbetreiber zu verantworten.

Nina Scheer, stellvertretende umweltpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, bringt es so auf den Punkt: „Die Atompolitik von CDU/CSU und FDP in den Jahren 2010 und 2011 war sprunghaft und voller Mängel: Wiedereinstieg im Herbst 2010, Ausstieg im Sommer 2011. Mit der jetzigen Novelle zum Atomgesetz werden die Fehler der schwarz-gelben Bundesregierung korrigiert.“

Mit der Entscheidung für einen finanziellen Ausgleich für die Konzerne machen die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten klar: Der Zeitplan für den Atomausstieg steht ohne Wenn und Aber fest. Längere Laufzeiten sind keine Alternative.

VERKEHR

Abbiegeunfälle verhindern – Radfahrer und Fußgänger besser schützen

60 Prozent der Unfälle mit getöteten oder schwer verletzten Radfahrern könnten in Deutschland laut Unfallforschung der Versicherer durch elektronische Abbiegeassistenten verhindert werden. Abbiegeassistenten erkennen Radfahrer oder Fußgänger im direkten Fahrzeugumfeld und warnen Fahrerinnen und Fahrer.

Gemeinsam mit der CDU/CSU-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen haben die Sozialdemokraten deshalb am Freitag einen Antrag in den

Deutschen Bundestag eingebracht und beschlossen, der die Bemühungen der Bundesregierung begrüßt, Abbiegeassistenzsysteme europaweit für Nutzfahrzeuge ab 3,5 Tonnen verpflichtend vorzuschreiben – inklusive einer Pflicht zur Nachrüstung.

Außerdem fordern die Fraktionen die Bundesregierung auf, Investitionen in Abbiegeassistenzsysteme für Nutzfahrzeuge verstärkt zu fördern und für die Weiterentwicklung von Abbiegeassistenzsystemen Anreize zu setzen. Dabei muss es für mautpflichtige und nicht-mautpflichtige Nutzfahrzeuge Angebote geben. Eine Regelung allein für deutsche LKW soll dann geprüft werden, wenn eine europäische Lösung zeitnah nicht abzusehen ist.

Kirsten Lühmann, verkehrspolitische Sprecherin, und Udo Schiefner, zuständiger Berichterstatter, erläutern: „Eine angemessene Förderung mit einem klaren Zeithorizont bis zur verpflichtenden Einführung kann Speditionen und Technikanbieter motivieren, leistungsfähige Assistenzsysteme zeitnah anzubieten und einzubauen.“

Darüber hinaus müsse der Fokus auf den Unfallschwerpunkten liegen. Die Verkehrspolitiker präzisieren: „Wir regen die Diskussion über ein Förderprogramm ‚Vision Zero in urbanen Räumen‘ an. Städte sollten dabei unterstützt werden, Unfallschwerpunkte zu ermitteln. Sie sollen innovative Strategien zur Unfallvermeidung entwickeln und umsetzen. Nach der Sommerpause wird dies eine unserer Aufgaben im Verkehrsausschuss sein.“



AUSSENPOLITIK

Deutschland im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

Deutschland ist am 8. Juni 2018 zum sechsten Mal als nicht-ständiges Mitglied in den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gewählt worden. Es ist das einzige Gremium der Vereinten Nationen, das völkerrechtlich verbindliche Entscheidungen treffen kann. Aus diesem Anlass hat die SPD-Bundestagsfraktion diese Woche gemeinsam mit der Union einen Antrag vorgelegt.

Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, die zweijährige Mitgliedschaft von 2019 an dazu zu nutzen, notwendige Reformen des Sicherheitsrats voranzutreiben und sich aktiv an der Erarbeitung friedenspolitischer Maßnahmen zu beteiligen. Ausdrücklich unterstützen die Koalitionsfraktionen die französische Initiative, dass sich die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats verpflichten, bei der Bekämpfung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen auf ihr Veto zu verzichten.

Die Bundesregierung soll zudem politische Lösungen für den Konflikt in Syrien vorantreiben, sich für eine konstruktive Diskussion über einen Blauhelmeinsatz in der Ukraine einsetzen, die Aufrechterhaltung des Atomabkommens mit dem Iran unterstützen und sich in die Debatte um die Weiterentwicklung bestehender Instrumente und Konzepte zur Friedenssicherung einbringen.

Als mögliches Thema für den Monat des deutschen Sicherheitsrats-Vorsitzes schlagen die Abgeordneten globale Gesundheit im Kontext internationaler Sicherheit vor. Die Bereitschaft der Koalition, international mehr Verantwortung zu übernehmen, auch mit einem ständigen Sitz im Sicherheitsrat wird bekräftigt – solange es keinen ständigen Sitz der EU gibt.

DIGITALE AGENDA

Eine digitale Agenda, die den Menschen dient

Die Arbeitsgruppe Digitale Agenda der SPD-Bundestagsfraktion hat im Vorfeld des erstmals tagenden Digitalkabinetts der Bundesregierung ein Positionspapier beschlossen und damit konkrete Eckpunkte zur Ausgestaltung einer umfassenden Digitalisierungsstrategie vorgelegt.

Die Digitalpolitiker der SPD-Bundestagsfraktion begrüßen die Einrichtung des Digitalkabinetts als Instrument der Steuerung und Koordination der Digitalpolitik der Bundesregierung. Jens Zimmermann, Sprecher der AG Digitale Agenda, Saskia Esken, stellvertretende Sprecherin der AG Digitale Agenda, und Falko Mohrs, zuständiger Berichterstatter, fordern „die Weiterentwicklung der Digitalen Agenda zu einer umfassenden Digitalisierungsstrategie. Der Fokus muss dabei auf Teilhabe für alle und digitale Souveränität der Menschen gelegt werden.“

Für die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten steht die politische Gestaltung der digitalen Gesellschaft im Vordergrund, die sich am Gemeinwohl, an Freiheit sowie an Gerechtigkeit und Solidarität orientiert. Alle Menschen sollen gleichberechtigt, kompetent und selbstbestimmt an der digitalen Welt teilhaben. Grundvoraussetzung dafür ist dem Papier zufolge der freie Zugang zu einem schnellen und sicheren Netz. Verbraucher und Erwerbstätige brauchen starke Rechte sowie einen Anspruch auf gute und zeitgemäße Bildung – ein Leben lang. Bei der politischen Rahmensetzung für die Wirtschaft und die Arbeitswelt geht es darum, dass der digitale Wandel in Wirtschaft und Arbeitsmarkt den Menschen nützt.

In dem Beschluss fordert die die SPD-Fraktion die Bundesregierung auf, die vielen im Koalitionsvertrag vereinbarten digitalpolitischen Vorhaben schnell und koordiniert auf den Weg zu bringen und hierzu im Digitalkabinetts eine umfassende Digitalisierungsstrategie zu erarbeiten. Der Ausschuss Digitale Agenda soll für die parlamentarische Begleitung die Koordinierung und Federführung für die Planung, Steuerung, Vorbereitung und Durchführung der digitalpolitischen Vorhaben bekommen und zudem ein entsprechendes Monitoring der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie durchführen.



TIERSCHUTZ

Änderung des Tiergesundheitsgesetzes und des Bundesjagdgesetzes

Um einem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland vorzubeugen, hat sich der Bundestag am Freitag in erster Lesung mit einem Gesetzentwurf der Koalition befasst, der dafür die nötigen gesetzlichen Grundlagen schafft.

Vorgesehen sind Änderungen des Tiergesundheitsgesetzes und des Bundesjagdgesetzes. Sie betreffen die Umzäunung von Gebieten nach Vorgabe der zuständigen Behörden, Ernteverbote, die das Auswandern der Wildschweine verhindern sollen, und eine vermehrte Suche nach toten Wildschweinen, um Infektionen weiterer Tiere zu unterbinden. Wichtig: Die seuchenhafte Viruserkrankung ist für Menschen ungefährlich. Sie befällt ausschließlich Haus- und Wildschweine. Ein Ausbruch würde den Tierbestand allerdings erheblich gefährden und hätte schwere Folgen für die landwirtschaftliche Produktion.